

# Abstimmungsbotschaft

zum

**Budget der Stadtverwaltung Frauenfeld  
für das Jahr 2024**

Volksabstimmung vom  
9. Juni 2024



## Die Vorlage in Kürze

**Stadtrat und Gemeinderat legen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern hiermit das überarbeitete Budget 2024 der Stadtverwaltung Frauenfeld zur Abstimmung vor. Die Abstimmung ist notwendig, da durch Stimmberechtigte das fakultative Referendum ergriffen wurde und zustande gekommen ist.**

Die zweite Auflage des Voranschlags 2024 weist nach den Anpassungen durch den Gemeinderat bei einem Umsatz von 108.31 Mio. Franken (Umsatz Budget 2023: CHF 99.72 Mio.) einen Aufwandüberschuss von rund 3.24 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2023 (Aufwandüberschuss: CHF 4.44 Mio.) ergibt dies eine Verbesserung um 1.2 Mio. Franken. Aufgrund verschiedener Kostentreiber ist die Einplanung einer Steuerfussanpassung um drei Steuerprozentpunkte auf neu 65 Prozent erforderlich – dies auch mit Blick auf die Finanzplanjahre 2025 bis 2027.

Die Steuerfussanpassung ist begründet in den aktuellen wirtschaftlichen Folgen aus der Teuerung, Energieknappheit, dem Asylwesen, den zunehmenden gesetzlichen Anforderungen an eine Stadtverwaltung, die zu einer steigenden Arbeitslast führen, sowie aufgrund der Finanzierungskosten (Zinsen und Abschreibungen) für die wiedereröffnete Schlossbadi. Im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von

15.63 Mio. Franken eingestellt. Im Voranschlag 2023 betrug dieser Wert 26.29 Mio. Franken.

Ein Steuerprozent entspricht in Frauenfeld rund 700'000 Franken. Drei Steuerprozentpunkte sind also 2.1 Mio. Franken. Diese Anpassung macht sich im Median von Frauenfelder Steuerpflichtigen mit Mehrkosten von 20 Rappen pro Tag und Person bemerkbar. Das heisst: 50 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen maximal 20 Rappen pro Tag mehr Steuern. In Frauenfeld würde nach der Abstimmung der Gesamtsteuerfuss 2024, also mit Kirchen- und Schulsteuer, bei 272 Prozent liegen.

Der Gemeindesteuerfuss der Stadt Frauenfeld lag im Jahr 2000 bei 80 Prozent. Seither wurde er stetig reduziert – bis auf 60 Prozent. Aktuell liegt er bei 62 Prozent. Zugleich wurde in diesem Zeitraum wenig substanziell investiert in die städtische Infrastruktur, was sich nun in einem umso grösseren Nachholbedarf widerspiegelt.

Der Stadtrat hat in jüngerer Vergangenheit immer wieder auf die Problematik hingewiesen, wie sie sich im Budget 2024 und den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 präsentiert. Die Stadt hat nicht nur ein Ausgabenproblem, sondern nimmt auch zuwenig Geld ein. Gleichwohl sind Sparsbemühungen in jedem Fall notwendig, was jedoch bedeutet, zu verzichten. Wo soll gespart und worauf soll verzich-

tet werden? Schliesslich soll jeder ausgegebene Franken in der Stadt etwas bewegen. Der Stadtrat legt ein Budget 2024 vor, das diese Umstände berücksichtigt. Zusätzliche Ausgaben, sofern sie nicht gesetzlich vorgegeben oder aus anderen Gründen zwingend sind, hat er abgewogen und sich wohl überlegt. Auf Wünschbares – etwa verschiedene Stellenaufstockungen und neue Projekte – hat er vielfach verzichtet. Im Budget 2024 sind 1.58 Mio. Franken eingestellt für die Stadtkaserne. Diese ist Teil des Finanzvermögens und mittelfristig selbsttragend.

Der Stadtrat strebt mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an und hat deshalb über das laufende Jahr hinaus finanzpolitische Überlegungen angestellt. Die im Rahmen der Analyse des Budgets 2024 neu festgelegte Finanzstrategie vom 5. Dezember 2023 ist in die Finanzplanung 2025 bis 2027 eingeflossen. Die Strategie des Stadtrates sieht vor:

- Personal- und Sachaufwand betragen maximal 55.3 Mio. Franken pro Jahr.
- Die Nettoinvestitionen pro Jahr sind auf maximal 12 Mio. Franken zu beschränken.
- Der Steuerertrag steigt bis 2027 auf 55 Mio. Franken pro Jahr.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und den übrigen angenommenen Entwicklungen könnte sich das Defizit bis ins Jahr 2027 auf praktisch Null reduzieren. Der Gemeinderat hat am 13. März 2024 dem Budget in zweiter Auflage mit 33 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Die Steuerfussanpassung hat der Gemeinderat mit 29 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt. Gegen diese Beschlüsse ist das Referendum ergriffen worden.

### **Abstimmungsfragen:**

- 1a. Stimmen Sie dem Budget 2024 der Stadtverwaltung Frauenfeld zu?**
- 1b. Stimmen Sie der Steuerfussanpassung 2024 um drei Prozentpunkte von 62 auf neu 65 Prozent zu?**

## Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

In Mio. Franken	Budget/ Rechnung	Stadt
Rechnungsergebnis	B 2024	3.24
<i>(Aufwandüberschuss + / Ertragsüberschuss -)</i>	B 2023	4.44
	R 2022	-0.86
Selbstfinanzierung	B 2024	2.76
	B 2023	0.60
	R 2022	5.58
Nettoinvestitionen	B 2024	15.63
	B 2023	26.29
	R 2022	20.29
Finanzierung	B 2024	12.88
<i>(Fehlbetrag + / Überschuss -)</i>	B 2023	25.70
	R 2022	14.71
Nettovermögen (-) / Nettoschuld (+)	B 2024	0.54
	B 2023	-12.33
	R 2022	-38.03

# Die Vorlage im Detail

## Warum eine Volksabstimmung?

Gestützt auf Art. 32 der Gemeindeordnung (GO) unterliegt das Budget dem fakultativen Referendum nach Artikel 11 GO. Bei Gemeinderatsbeschlüssen kommt es zu einer Volksabstimmung, wenn sich zwölf Mitglieder des Gemeinderates dafür aussprechen (Behördenreferendum) oder wenn 500 Stimmberechtigte dies verlangen. Für das Behördenreferendum hat sich an der Sitzung vom 13. März 2024 kein Mitglied des Gemeinderates ausgesprochen. Jedoch ist das fakultative Referendum zustande gekommen. Der Stadtkanzlei sind bis am 26. April 2024, also innert der Frist von 45 Tagen ab dem 14. März 2024, die Unterschriften von 982 Personen eingereicht worden. Die Kontrolle der Unterschriften ergab, dass 951 Unterschriften gültig sind. Das Referendum richtet sich ausschliesslich gegen das Budget der Stadtverwaltung und die Anpassung des Steuerfusses. Die Vorschläge des Alterszentrums Park und von Thurplus sind unbestritten. Der Gemeinderat hat diese bereits am 13. Dezember 2023 genehmigt. Das Referendum gegen diese beiden Budgets wurde nicht ergriffen, so dass diese seit dem 29. Januar 2024 rechtskräftig sind.

## Detaillierte Unterlagen Budget 2024

Die vorliegende Botschaft stellt das Budget 2024 der Stadtverwaltung in stark gekürzter Form dar. Das detaillierte Budget kann unter folgendem Pfad im Internet abgerufen werden: [www.frauenfeld.ch/](http://www.frauenfeld.ch/)

Verwaltung & Politik / Politik / Gemeinderat / Botschaften an den Gemeinderat. Das Budget kann ausserdem beim Infoschalter im Rathaus telefonisch (054 724 51 11) oder per E-Mail ([info@stadtfrauenfeld.ch](mailto:info@stadtfrauenfeld.ch)) in gedruckter Form angefordert werden.

## Ausgangslage:

### erste und zweite Auflage Budget 2024

Die erste Auflage des Budgets 2024 der Stadtverwaltung rechnete bei einem Umsatz von 109.92 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von 4.85 Mio. Franken. Netto sollten 17.42 Mio. Franken investiert werden. Die vorberatenden Geschäftsprüfungskommissionen beantragten Anpassungen, die den Aufwandüberschuss um 142'000 Franken verringert hätten. In der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2023 beantragte die Fraktion FDP jedoch die Rückweisung des Budgets der Stadtverwaltung, was mit 21 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen wurde. Indes wurden die Vorschläge des Alterszentrums Park und von Thurplus sowie die Besoldungsanpassungen in derselben Gemeinderatssitzung einstimmig genehmigt.

Die Rückweisung beinhaltete folgende Kürzungs- und Streichungsaufträge:

- Streichung der Investitionen «Aus-siedlung Stadtbetriebe – Neubau Stadtbusdepot, Werkhof, Feuerwehr» und der Investition «Arealent-

wicklung Gaswerkstrasse 16 – 18a» im Umfang von je 100'000 Franken.

- Streichung von neu beantragten Stellen: Eigentümergebiet, Standortförderung (+100 Stellenprozente); Zentrale Dienste Amt für Tiefbau und Verkehr (+70 Stellenprozente, wobei 10 Stellenprozente bereits durch die Geschäftsprüfungskommission Bau und Werke reduziert worden sind); Amt für Freizeit und Sport (+30 Stellenprozente).
- Reduktion bei der Anschaffung von Büromöbeln und -geräten um 100'000 Franken.
- Reduktion von Honoraren für externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. um 400'000 Franken.
- Weitere allgemeine Kürzungen im Umfang von 800'000 Franken.

Der Stadtrat setzte die Aufträge aus der Rückweisung in der zweiten Auflage des Budgets 2024 vollumfänglich um. Aus diesen Anpassungen resultierten Einsparungen im Umfang von 1.35 Mio. Franken. Zusammen mit zusätzlichen Anpassungen, die der Stadtrat ohne Auftrag vornahm, resultierte ein um 1.52 Mio. Franken tieferer Aufwandüberschuss gegenüber der ersten Auflage des Budgets. Im Bereich der Investitionsrechnung nahm der Stadtrat vor dem Hintergrund der neuen städtischen Finanzstrategie für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 eine Prio-

risierung vor. Dies führte in Kombination mit den Aufträgen aus der Rückweisung zu 1.8 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen gegenüber der ersten Budgetauflage.

### Weitere Details

Die Gründe für die aktuelle Finanzlage und die sich daraus ergebende notwendige Steuerfussanpassung sind vielschichtig. Die in jüngerer Vergangenheit stetig steigenden gesetzlichen Anforderungen schlugen sich in neuen gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben und Mehrkosten nieder. Sie führen auch zu einer hohen Arbeitslast in der Stadtverwaltung, die wiederum zusätzlich verschärft wird durch längere Vakanzen. Denn frei werdende Stellen können oft längere Zeit nicht wiederbesetzt werden. Der Einsatz von temporären Mitarbeitenden kann punktuell unterstützen, löst das Problem in der Regel aber nicht. Dem Halten des bestehenden Personals und dem Gewinnen von neuen Mitarbeitenden muss in den Entscheidungen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Energiekosten steigen weiter, auch wenn Thurplus auf mögliche Margen zugunsten der Bevölkerung verzichtet. Die Teuerung ist zwar nicht mehr so hoch wie im Jahr 2022. Sie führt aber trotzdem zu einem höheren Personalaufwand, zu Kostensteigerungen und damit zu grösseren Aufwendungen in der Stadtrechnung.

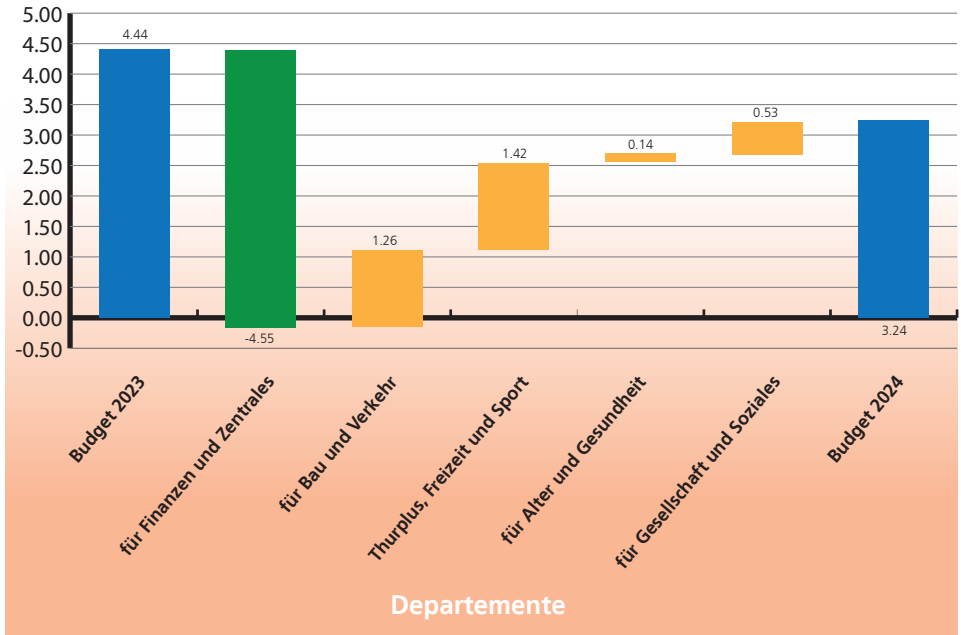
Grössere Verwerfungen werden im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens erwartet. Die Fallpauschalen werden durch den Kanton nach einem neuen Schlüssel berechnet, der geringere Beiträge für die Gemeinden zur Folge hat. Auch wenn, wie vom Bund erwartet, die Flüchtlingszahlen ähnlich hoch wie im vergangenen Jahr bleiben, führt die neue Berechnung zu tieferen Beiträgen. Zudem hat der Kanton Thurgau die Pauschalen an die Gemeinden für Personen mit Schutzstatus S um fünf Prozent gekürzt. Gesamthaft wird für das Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive Schutzstatus S mit Mindereinnahmen von 300'000 Franken gerechnet. Neben geringeren Einnahmen ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

Erfreulicher sieht es bei den Steuererträgen aus. Während im Jahr 2022 noch von sehr geringen Steuerertragssteigerungen auszugehen war, lassen die neuesten Meldungen der kantonalen Steuerverwaltung Licht am Horizont erkennen. Der Kanton geht von Mehrerträgen von rund 3.5 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 aus. Gleichzeitig durfte die Stadt Meldungen entgegennehmen, dass bei den juristischen Personen deutliche Mehrerträge zu erwarten sind.

Per 1. Januar 2024 ist der Betrieb der Stadtkaserne an die Stadt übergegangen. In der Stadtkaserne soll die Vision des Markts Thurgau umgesetzt werden. Das Stimmvolk hat eine Unterstützung dieses

Projekts mit 20 Mio. Franken aus dem Erlös der Ausgabe der Partizipationscheine der Thurgauer Kantonalbank bereits genehmigt. Bis es soweit ist, sind Planungen und Vorarbeiten erforderlich. Die Stadtkaserne ist als Liegenschaft im Finanzvermögen klassiert, muss also mittelfristig eine Rendite für die Stadtrechnung erzielen. Bevor eine Vermietung erfolgen kann, muss jedoch investiert werden. Die bisherige militärische Nutzung entspricht nicht den Anforderungen für eine zivile Nutzung an Räumlichkeiten. Auch gelten nun die Bauvorschriften für privatwirtschaftliche Objekte. Für bauliche Massnahmen, Planerarbeiten, Löhne und Betriebskosten sind 1.58 Mio. Franken im Budget eingestellt.

## Abweichungen Budget 2024 zu Budget 2023



Bei diesen Kosten bestehen die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget:

### Departement für Finanzen und Zentrales

- Zunahme Personalaufwand
- Abnahme Sachaufwand
- Zunahme Finanzaufwand (insbesondere Zinskosten)
- Zunahme Fiskalerträge (höherer Steuerertrag sowohl substanzuell als auch infolge der Steuerfuss-erhöhung)

### Departement für Bau und Verkehr

- Zunahme Personalaufwand
- Zunahme Finanzaufwand (Unterhalt Finanzlie-genschaften und zusätzlich Stadtkaserne)
- Abnahme Einlagen in Spezialfinanzierungen

### Departement Thurplus, Freizeit und Sport

- Zunahme Personalaufwand

- Zunahme Sachaufwand
- Zunahme Abschreibungen
- Zunahme Entgelte

(Die Kostensteigerungen als auch grössere Entgel-te/Eintritte sind im Wesentlichen auf die Wieder-eröffnung der neuen Schlossbadi zurückzuführen.)

### Departement für Alter und Gesundheit

Keine wesentlichen Veränderungen

### Departement für Gesellschaft und Soziales

- Zunahme Personalaufwand

### *Steuerfuss*

Die beantragte Steuerfussanpassung um drei Prozentpunkte auf 65 Prozent ist im Finanzplan angekündigt worden und in ihrem Umfang erforderlich. Der Antrag des Stadtrates begründet sich mit Mehrkosten aufgrund der Teuerung, Energieknappheit, des Asylwesens, der zunehmenden gesetzlichen Anforderungen, die zu einer steigenden Arbeitslast führen, sowie aus den Finanzierungskosten (Zinsen und Abschreibungen) für die neue Schlossbadi. Überdies hat der Stadtrat bereits beim letzten Budget darauf hingewiesen, dass die aktuellen Einnahmen für die Aufgabenerfüllung der Stadt nicht mehr ausreichen. Mit der Genehmigung des Baukredits für ein neues Hallenbad (Schlossbadi) wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Steuerfuss um zwei bis drei Steuerprozentpunkte erhöhen kann, sollten nicht andere Einsparungen möglich sein beziehungsweise zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Die Schlossbadi verursacht Mehrkosten gegenüber der alten Badi von rund 1.63 Mio. Franken, was 2.3 Steuerprozentpunkten entspricht. Hinzu kommen die Zinskosten, die zentral beim Finanzamt anfallen.

Das Budget 2024 der Stadtverwaltung enthält 2.2 zusätzliche Vollzeitstellen:

- Personalamt (+120 Stellenprozentpunkte): Neuanstellung einer Fachspezialistin/eines Fachspezialisten HR (Human

Resources) und Umwandlung zweier Temporärstellen von je 10 Stellenprozentpunkten in unbefristete Anstellungen.

- Facilitymanagement (+100 Stellenprozentpunkte): Neuanstellung einer Hauswartin/eines Hauswirts für Instandhaltung/Unterhaltung auf dem Areal der Stadtkaserne.

### *Ergebnis Rechnung 2023*

Die Rechnung 2023 der Stadtverwaltung zeigt, dass der Gesamtaufwand ziemlich genau dem Budget entspricht. Die Einnahmen fallen hingegen wesentlich positiver aus. Insgesamt wird mit einem Überschuss von 7.86 Mio. Franken abgeschlossen. Budgetiert war ein Verlust von 4.44 Mio. Franken. Auf das Budget 2024 hat die Rechnung 2023 indes keine Auswirkungen. Der Grossteil des Überschusses kommt durch die periodische Folgebewertung der städtischen Liegenschaften zustande (CHF 8.5 Mio.): Das ist Geld, das nur buchhalterisch existiert, jedoch nicht als flüssige Mittel zur Verfügung steht. Steuer-Mehreinnahmen verbessern das Ergebnis um weitere 4.5 Mio. Franken. Diese Erträge sind aber in erster Linie Nachzahlungen von juristischen Personen früherer Jahre und erhöhen das Steuersubstrat nicht nachhaltig.

## Debatte im Gemeinderat

Die zweite Auflage des Budgets 2024 der Stadtverwaltung wurde am 13. März 2024 im Gemeinderat beraten. Die vorbereitenden Geschäftsprüfungskommissionen beantragten Anpassungen, die zu einem Mehraufwand von netto 9'000 Franken führten. Aus den Fraktionen kamen an der Sitzung verschiedene Änderungsanträge durch, die in der Summe zu einem Mehraufwand von 45'000 Franken führten. Der Gemeinderat stimmte dem Budget mit 33 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Die Steuerfussanpassung um drei Prozentpunkte von 62 auf neu 65 Prozent hat der Gemeinderat mit 29 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt. Ein Antrag, den Steuerfuss nur um zwei statt um deren drei Prozentpunkte zu erhöhen, wurde kontrovers diskutiert, jedoch mit 12 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Fraktionen im Gemeinderat anerkannten und verdankten den Effort des Stadtrats und der Stadtverwaltung hinter der Budgetüberarbeitung. Dem Stadtrat wurde zudem zugute gehalten, dass er mit der städtischen Finanzstrategie konkrete Massnahmen für die kommenden Jahre aufgegleist hatte. Diese Massnahmen hätten die Fraktionen, so die einhellige Meinung, aber gerne schon bei Budgetierungen in den Vorjahren gesehen. Weiter wurde kritisiert, dass die Einsparungen aus der Rückweisung zu-

wenig nachhaltig seien. Verschiedentlich wurde die Erwartung formuliert, dass mit der Budgetierung 2025 substanzielles, langfristiges Einsparpotenzial eruiert und entsprechend umgesetzt werden soll. Grosse Hoffnung setzt der Gemeinderat hierfür in eine systematische Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung. Mit einer klaren Zuweisung der Ressourcen könne Bürokratie reduziert und Effizienz gesteigert werden.

# Stellungnahme des Referendumskomitees

Wenn eine Stadtregierung in 17 Jahren ein Vermögen von über 100 Mio. Franken in eine Schuld verwandelt, so fehlt der Wille zum haushälterischen Umgang mit Steuergeldern. Und der Wunschzettel des Stadtrats für neue Investitionen wird immer länger. Auch das jüngste, leicht frisierte Budget 2024 der Stadt, lässt einen echten Willen zur Umkehr nicht erkennen. Der Stadtrat hat die Ausgaben offensichtlich nicht mehr im Griff. Als Zeichen des Stimmvolks an den Stadtrat, dass es mit dem ungebremsten Ausgabenwachstum nicht weitergehen kann, verweigern wir daher sowohl die Zustimmung zur zweiten Auflage des Budgets 2024 wie auch zur beschlossenen Steuererhöhung von drei Prozentpunkten, nämlich von 62 auf 65 Steuerprozent. Die Frauenfelder Stimmberechtigten haben mit massiven Preiserhöhungen in vielen Belangen des täglichen Bedarfs zu kämpfen und können sich auch nur so viel leisten, als Mittel hierfür vorhanden sind. Mit dem Stadthaushalt ist es nicht anders. Es muss darum zuerst das Ausgabenproblem angegangen werden, bevor man immer mehr beim Volk holt.

Wir fordern deshalb vom Stadtrat Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Verlustes. Geplante Investitionen sind zu prüfen und allenfalls zurückzustellen, auf neue kostenvermehrende Projekte ist einstweilen zu verzichten.

So entfällt auch das stete jährliche Stellenwachstum. Es sollen primär finanzielle Mittel für notwendige Aufgaben der Stadt ausgegeben werden. Ausgaben, bei denen andere Instanzen eigentlich zuständig wären, sind zu unterlassen. Zudem sind alle gesetzlich vorgegebenen Ausgaben und der Stellenplan einer seriösen Untersuchung zu unterziehen und deren Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen. Auch die wachsende Vergabe von Aufgaben, die eigentlich durch Stadtpersonal erfüllt werden können, an Dritte muss zurückgefahren werden.

Aus diesen Gründen empfehlen wir, sowohl das Budget 2024 der Stadtverwaltung als auch die Steuerfusserhöhung um drei Prozentpunkte von 62 auf 65 Prozent abzulehnen.

*Referendumskomitee «Gruppe besorgter Bürgerinnen und Bürger von Frauenfeld»*

## Argumente des Stadtrates

Der Gemeinderat hat der vorliegenden zweiten Auflage des Budgets der Stadtverwaltung für das Jahr 2024 am 13. März 2024 mit grossem Mehr zugestimmt. Daraus kann geschlossen werden, dass der Voranschlag einen überzeugenden Kompromiss darstellt. Der Gemeinderat hat sich mit dem Budget in zwei Ratssitzungen sowie insgesamt neun Sitzungen der vorbereitenden Geschäftsprüfungskommissionen intensiv auseinandergesetzt.

Die zweite Budgetauflage weist bei einem Umsatz von 108.31 Mio. Franken nach den Anpassungen durch den Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von 3.24 Mio. Franken aus. Der Stadtrat ist sich der problematischen Finanzsituation bewusst, er hat in jüngerer Vergangenheit immer wieder auf den Umstand hingewiesen, dass die Stadt nicht nur ein Ausgabenproblem hat, sondern auch zuwenig einnimmt.

So hat er zum einen die Sparbemühungen weiter intensiviert. Zusätzliche Ausgaben, sofern sie nicht gesetzlich vorgegeben oder aus anderen Gründen zwingend sind, hat er abgewogen. Wünschbares ist weggefallen, geblieben ist das Notwendige. Denn zu sparen bedeutet auch zu verzichten. Nach der Rückweisung des Budgets durch den Gemeinderat im vergangenen Dezember konnte mit der Überarbeitung die Erfolgsrechnung um 1.52 Mio. Franken verbessert werden, die

Investitionsrechnung wurde um 1.8 Mio. Franken entlastet.

Zum anderen ist aus Sicht des Stadtrats eine Steuerfussanpassung um drei Prozentpunkte von 62 auf neu 65 Prozent unumgänglich. Die aktuellen Einnahmen reichen nicht mehr aus für die Aufgabenerfüllung der Stadt. Mehrkosten aufgrund der Teuerung, Energieknappheit, des Asylwesens, der zunehmenden gesetzlichen Anforderungen, die zu einer steigenden Arbeitslast führen, sowie aus den Finanzierungskosten für die neue Schlossbadi belasten den städtischen Finanzhaushalt. Mittelfristig strebt der Stadtrat ausgeglichene Finanzen an. Das soll mittels Massnahmen aus der im vergangenen Dezember beschlossenen städtischen Finanzstrategie erfolgen.

## Was passiert bei einer Ablehnung?


Falls aus der Referendums-Volksabstimmung ein Nein zum Budget 2024 der Stadtverwaltung resultierte, würden der Stadtrat und der Gemeinderat in der Pflicht stehen, das Budget nochmals zu überarbeiten. Das Vorhandensein eines genehmigten Budgets ist gesetzlich vorgeschrieben. In welche konkrete Richtung diese Überarbeitung jedoch gehen sollte, wäre unklar und nicht eruierbar, weil sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen der Volksabstimmung nicht inhaltlich äussern konnten. Sparpotenzial wäre nur noch im Bereich der ungebundenen Ausgaben auszumachen. Betroffen könnten diverse Leistungen für Organisationen mit viel Freiwilligenarbeit sein.

Fakt ist aber, dass die dritte Auflage des Budgets 2024 ebenfalls durch die gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommissionen vorberaten und danach durch den Gemeinderat genehmigt werden müsste. Und dieser Gemeinderatsbeschluss würde wiederum dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Überarbeitung des Budgets 2024 fände in demselben Zeitraum statt wie die Erstellung des Budgets 2025. Das würde auch für die Beratung in den Kommissionen und im Gemeinderat gelten. Solange kein rechtskräftig genehmigtes Budget vorliegt, können nur gebundene Ausgaben getätigt werden, und es kommt zu einem Stillstand. Betroffen davon wären


nicht zuletzt Vereine und Organisationen, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen städtische Beiträge erhalten.

Falls sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Referendums-Volksabstimmung gegen die Anpassung des Steuerfusses um drei Prozentpunkte von 62 auf neu 65 Prozent aussprechen würden, resultierte daraus ein Minderertrag bei den Steuereinnahmen von 2.1 Mio. Franken (ein Steuerprozent entspricht CHF 700'000). So würde der budgetierte Aufwandüberschuss von 3.24 Mio. Franken auf 5.34 Mio. Franken steigen. Wie beim Budget muss auch beim Steuerfuss ein rechtskräftiger Beschluss vorliegen.


## Auf den Punkt gebracht




Die zweite Auflage des Budgets 2024 der Stadtverwaltung rechnet bei einem Umsatz von 108.31 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von rund 3.24 Mio. Franken. Nettoinvestitionen in der Höhe von 15.63 Mio. Franken sind vorgesehen.




Der Stadtrat hat nach der Rückweisung des Gemeinderats Einsparungen von 1.52 Mio. Franken vorgenommen. Zudem sind die Investitionen neu priorisiert und um 1.8 Mio. Franken reduziert worden.



Wie schon in den Vorjahren war es dem Stadtrat auch bei der Budgetierung 2024 ein grosses Anliegen, dass jeder Steuerfranken möglichst effektiv zum Wohle der Stadt und ihrer Bevölkerung eingesetzt wird.



Jede Ausgabe wurde hinterfragt. Deshalb hat der Stadtrat auf viel Wünschbares verzichtet. Doch es ist eine Tatsache, dass die bisherigen Einnahmen nicht ausreichen, um die Aufgaben der Stadt zu erfüllen.



Aus Sicht des Stadtrats ist die beantragte Steuerfussanpassung um drei Prozentpunkte auf neu 65 Prozent in jedem Fall erforderlich. So resultieren Mehrkosten aufgrund der Teuerung, Energieknappheit, des Asylwesens, der zunehmenden gesetzlichen Anforderungen, die zu einer steigenden Arbeitslast führen, sowie aus den Finanzierungskosten (Zinsen und Abschreibungen) für die neue Schlossbadi.

# Abstimmungsfragen

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Aufgrund der Ausführungen empfehlen Ihnen der Gemeinderat und der Stadtrat, dem Budget 2024 der Stadtverwaltung Frauenfeld und einem Steuerfuss von neu 65 Prozent (plus drei Prozentpunkte) zuzustimmen.

Die Abstimmungsfragen lauten:

**1a. Stimmen Sie dem Budget 2024 der Stadtverwaltung Frauenfeld zu?**

**1b. Stimmen Sie der Steuerfussanpassung 2024 um drei Prozentpunkte von 62 auf neu 65 Prozent zu?**

Anmerkung:

Der Gemeinderat hat am 13. März 2024 dem Budget mit 33 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Die Steuerfussanpassung hat der Gemeinderat mit 29 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

